

Bayreuth, August 2023

Antrag zur JU Landesversammlung 2023

Bessere Bezahlung von Medizinstudenten im Praktischen Jahr

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine bessere Bezahlung der Medizinstudenten im Praktischen Jahr einzusetzen und eine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung zu schaffen.

Begründung:

Das Praktische Jahr (PJ) stellt einen wichtigen Bestandteil des Studiums der Medizin dar. Hierbei sollen die Studenten ihr zuvor erlerntes Wissen vertiefen und die Versorgung von Patienten erlernen. Während dieser Zeit arbeiten die Studenten Vollzeit in den Kliniken mit, die zumeist auch auf die Unterstützung der Studenten angewiesen sind. Während dieser Zeit sind sie wichtiger Bestandteil des Gesundheitssystems, weshalb es auch nur folgerichtig erscheint, diese für ihre Arbeit angemessen zu entlohnen. Derzeit sind die Entschädigungen von Klinik zu Klinik unterschiedlich. Durchschnittlich erhalten die Studenten 380 Euro pro Monat. Die maximale Aufwandsentschädigung liegt aktuell bei 597 Euro, wobei es durchaus vorkommen kann, dass Kliniken sogar keinerlei Entschädigungen entrichten. Hinsichtlich der Höhe der Entschädigungssumme orientieren sich viele Kliniken an der Höhe des aktuellen BAföG-Höchstsatzes, welcher im Wintersemester 2020/2021 bei 597 Euro lag. Eine gesetzliche Grundlage gibt es hierfür nicht. In Anbetracht dessen, dass ein Student Vollzeit in einer Klinik arbeitet und erlernt, wie er nach seinem Abschluss Patienten versorgt und Leben rettet, erscheint es falsch, von diesem zu verlangen, neben seiner Arbeit im Krankenhaus eine zweite bezahlte Tätigkeit aufzunehmen, um sich eine Wohnung und seinen Lebensunterhalt leisten zu können. Vor Antritt des PJ haben die angehenden Mediziner bereits zehn Semester studiert und eine Vielzahl an Kenntnissen und Fähigkeiten erlangt. Im Vergleich mit anderen Staatsexamensstudiengängen wie bspw. der Rechtswissenschaft, bei der während des Referendariats eine gesetzliche Unterhaltsbeihilfe in Bayern i.H.v. 1.502,08 Euro pro Monat gewährt wird, erscheint eine solche gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Mediziner im PJ zwingend erforderlich.

Markus Krebs Kreisvorsitzender **Julia Höhmann** Stv. Kreisvorsitzende